



Auch die Gemeinde Nürensdorf muss nach Gesetz ihre Gemeindeordnung überprüfen und anpassen. (zvg)

Mitsprache bei der neuen Gemeindeordnung

Die wichtigsten Änderungen der neuen Gemeindeordnung wurden vorgestellt

von Annamaria Ress

Nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Januar 2018 haben die Zürcher Gemeinden vier Jahre Zeit, ihre Gemeindeordnungen an das neue Recht anzupassen. In Nürensdorf hat der Gemeinderat diese Arbeit Mitte Monat der Bevölkerung vorgestellt. Nun ist Zeit für die Vernehmlassung, respektive Stellungnahme bis zum 12. Oktober.

Es sind etliche Anpassungen, die die Projektgruppe des Gemeinderates nun in der neuen Gemeindeordnung vornehmen möchte. Mit einer Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle Ebnet wurden die Änderungen aufgezeigt und erklärt sowie Fragen beantwortet. Grundsätzlich sieht das Projekt eine klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben vor, was die Milizfähigkeit der Behördenämter stärken soll.

Neue Begriffe und Änderungen
Projektbegleiter und Berater Stefan Hürlimann erläuterte zu Beginn der Informationsveranstaltung die neuen Begriffe sowie die wichtigsten An-

passungen. Darunter fallen etwa Änderungen in der Behördenorganisation, die Einführung von unterstellten Kommissionen, eine neu organisierte Behördenstruktur wie auch eine massvolle Erhöhung der Finanzkompetenzen. Zudem soll die Kompetenz zur Stellenschaffung, -bewilligung und -planung beim Gemeinderat liegen.

Die Mitgliederzahl des Gemeinderates soll bei sieben bleiben, also nicht reduziert werden, wie das in anderen Gemeinden zum Teil der Fall ist. Die Schulpflege – die durch die Schulleiter entlastet wird – soll auf fünf Mitglieder reduziert werden. Zudem müssen alle Behörden- und Kommissionsmitglieder Wohnsitz in Nürensdorf haben.

Kommissionen aufgehoben

Bisher fungierten Kommissionen mit eigenen Verwaltungsbefugnissen. Neu heissen diese «Eigenständige Kommissionen». Zusätzlich gibt es neu unterstellte (als neue Möglichkeit) oder beratende Kommissionen sowie Ausschüsse. Die beiden letztgenannten können durch einen einfachen Beschluss eingesetzt und aufgehoben werden. Beratende Kommissionen verfügen lediglich über ein Antragsrecht.

Gerade bei den bisherigen Kommissionen sollen ebenfalls Änderungen vorgenommen werden. Die Ortsgeschichtliche Kommission soll nicht mehr als eigenständige Kommission geführt werden, es ist eine Überführung in einen Verein vorgesehen. Die Naturschutzkommission wird umbenannt in «Natur- und Umweltkommission». Die Gruppe Ökologie soll abgeschafft werden, die Themen sind dem Gemeinderat zugewiesen. Ebenso werden die Jugendkommission und der Finanzausschuss abgeschafft, es ist eine Neuregelung im Organisationsreglement vorgesehen.

Geänderte Finanzkompetenzen

Das grösste Interesse des Nürensdorfer Publikums (und auch entsprechende Verständnisfragen) erzielten die Änderungen in den Finanzkompetenzen. So soll an der Urne und an der Gemeindeversammlung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck über vier Millionen Franken (bisher: drei Millionen Franken) bestimmt werden, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Bei wiederkehrenden Ausgaben liegt die Grenze bei einer halben Million Franken (bisher 300 000 Franken). Ebenso angepasst werden sollen die Kompetenzen für einmalige Ausga-

ben für den Gemeinderat (300 000 Franken, bisher 200 000 Franken), während diese für die Schulpflege gleich bleiben bei 200 000 Franken.

Neu: Leitung Bildung

Neu soll eine so genannte «Leitung Bildung» aufgestellt werden. Diese fungiert als Zwischenstelle zwischen Schulpflege und Schulleitung. Damit soll eine operative Entlastung erzielt werden. Diese Möglichkeit besteht für Gemeinden mit mindestens drei Schulen.

Die «Offenlegung Interessenbindungen» wird ebenfalls in der neuen Gemeindeordnung geregelt. Zur Offenlegung verpflichtet werden die Mitglieder sämtlicher Behörden.

Nun gilt es für die Nürensdorfer Stimmbürger, ihre Anregungen oder Vorschläge bis zum 12. Oktober einzubringen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind dafür auf der Gemeinde-Homepage ersichtlich. Anschliessend sollen die eingegangenen Voten ausgewertet und ein Vernehmlassungsbericht erstellt werden, wie Stefan Hürlimann erläuterte. Im Juni nächsten Jahres soll darüber an der Urne abgestimmt werden, am 1. Januar 2022 wird die neue Gemeindeordnung in Kraft treten. ■